

im Firmenbuch, im Vereinsregister und im Ergänzungsregister hinsichtlich einer OG, KG, GmbH, AG, eines Vereins oder Erwerbs- sowie Wirtschafts-genossenschaften erfasst sind, werden automatisch in dieses Register übernommen. Bei Neugründungen hat die Meldung im Register binnen vier Wochen nach Eintragung in das Firmenbuch oder das Vereinsregister zu erfolgen. Wenn ausschließlich natürliche Personen als wirtschaftliche Eigentümer eines Rechtsträgers fungieren und diese bereits im Firmenbuch, im Vereinsregister oder im Ergänzungsregister erfasst sind, so besteht keine Meldepflicht. Die Unterlassung der Meldung oder eine Meldung unrichtiger Daten wird mit Geldstrafen bis zu € 200.000,-- geahndet. Die Strafe für eine unbefugte Einsichtnahme in das Register beträgt bis zu € 10.000,--.

Personen mit berechtigtem Interesse und alle zur Geldwäsche- und Terroris-musprüfung Verpflichteten haben das Recht auf Einsichtnahme in das Register.

Für die im Register erfassten Rechtsträger besteht das Recht unentgeltlich in alle sie betreffenden im Register erfassten Daten Einsicht zu nehmen oder gegen Kostenersatz einen Auszug anzufordern, in welchem zusätzliche Daten ersichtlich sind.



Bei der Definition des wirtschaftlichen Eigentümers stellt das WiEReG auf das Eigentum und die Kontrollmöglichkeit einer Person ab und normiert sehr detaillierte Regelungen dazu:

Beim direkten wirtschaftlichen Eigentümer etwa sind es natürliche Personen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle ein Rechtsträger agiert. In diesem Falle hält der „wirtschaftliche Eigentümer“ mehr als 25% der Aktien oder ist mit mehr als 25% beteiligt, er hält ausreichend Stimmrechte oder hat die Kontrolle über die Geschäftsführung inne.

Beim indirekten wirtschaftlichen Eigentümer wird auf die Kontrollmöglichkeit durch Beteiligungen von mehr als 50% abgestellt. Kann ein wirtschaftlicher Eigentümer nicht ermittelt werden, so werden die Mitglieder der obersten Führungsebene (Mitglieder des Vorstands, Geschäftsführer etc) als die wirtschaftlichen Eigentümer angesehen. Für wirtschaftliche Eigentümer von Privatstiftungen und Trusts normiert das WiE-

ReG eigene Regelungen.

Informationen zum Register und zum Gesetz selbst finden Sie unter <https://www.bmf.gv.at/finanzmarkt/WiEReG.html>

Wichtige Werte aus dem Steuer- und Sozialversicherungsrecht

Bausparprämie 2018	1,50%	Sozialversicherung	Alleinverdienerabsetzbetrag
2017	1,50%	HöchstbeitragsGL 2018	ohne Kind
Pensionsvorsorgeprämie 2018	4,25%	- für Dienstnehmer (14x pa)	€ 494,--
2017	4,25%	- für Selbstständige (12x pa)	€ 5.130,--
Zinssätze (seit 16.3.2016)		HöchstbeitragsGL 2017	€ 5.985,--
Basiszinssatz (pa)	- 0,62%	- für Dienstnehmer (14x pa)	€ 4.980,--
Stundungszinsen (pa)	3,88%	- für Selbstständige (12x pa)	€ 5.810,--
Aussetzungszinsen (pa)	1,38%	Geringfügigkeitsgrenze 2018	
Anspruchszinsen (pa)	1,38%	pro Monat	€ 438,05
Zinsersparnis Arbeitgeberdarlehen		täglich entfällt seit 2017	
2018	0,50% pa	Geringfügigkeitsgrenze 2017	
2017	1,00% pa	pro Monat	€ 425,70
Veranlagungsfreibetrag	€ 730,--	Grenzwert Dienstgeberabgabe	
Umsatzsteuer		2018/monatlich	€ 657,08
Kleinunternehmergrenze,		2017/monatlich	€ 638,55
Jahresumsatz von	€ 30.000,--	Diäten Inland (brutto inkl 10% USt)	
Kleinstbetragsrechnung (brutto)		Tagesdiät	€ 26,40
seit 1.3.2014	€ 400,--	Nachtdiät	€ 15,--
Auflösungsabgabe 2018	€ 128,--	Kosten e-card 2018	€ 11,35
2017	€ 124,--		
			Erhöhter Pensionistenabsetzbetrag
			(Ersatz für AVAB ohne Kinder)
			€ 764,--
			Erhöhter Pensionistenabsetzbetrag
			Einkunfts-grenze
			- für Antragsteller
			€ 19.930,--
			- für (Ehe-)Partner
			€ 2.200,--
			Pendlerpauschale
			„klein“ 2 – 20 km
			–
			20 – 40 km
			€ 696,--
			40 – 60 km
			€ 1.356,--
			über 60 km
			€ 2.016,--
			„groß“ 2 – 20 km
			€ 372,--
			20 – 40 km
			€ 1.476,--
			40 – 60 km
			€ 2.568,--
			über 60 km
			€ 3.672,--
			Pendlereuro pro km
			€ 2,--

Medieninhaber und Herausgeber: dbv-Verlag, A-8010 Graz, Geidorfgürtel 24. **Verlagspostamt:** A-8010 Graz. **Richtung/Blattlinie:** Das Klientenmagazin gibt unabhängige Information über Recht und Wirtschaft. **Hersteller:** dbv Druck-, Beratungs- und Verlagsges.m.b.H. Inhalt: Alle Angaben erfolgen nach sorgfältiger Prüfung, jedoch ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages und der Autoren ist ausgeschlossen. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung, wie zB Künstler/In, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. **Erscheinungsdatum:** 25.1.2018; **nächste Ausgabe:** 12.4.2018